

An die Mitglieder der KGAST

Zürich, 17. Februar 2022

## Einladung zur KGAST-Mitgliederversammlung vom Donnerstag 24. Februar 2022

Geschätzte Mitglieder

Die kommende Mitgliederversammlung wird als **MS-Teams-Videokonferenz** durchgeführt. Die Generalversammlung vom 24. Mai 2022 wird jedoch wieder physisch mit Nachtessen geplant.

Datum: **Donnerstag, 24. Februar 2022**  
 Zeit: **10.15 Uhr**  
 Einwahldaten: **MS-Teams-Konferenz**  
**(Link zur Teilnahme in E-Mail zur Einladung)**

Mitglieder, die nicht teilnehmen können, bitten wir, sich beim Geschäftsführer frühzeitig abzumelden.

### Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent(en)	Beginn
1	Begrüssung			SS	1015
2	Protokoll der letzten Sitzung	1	Beschluss	SS	1020
3	Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien	2, 3	Information	RK / I.Bofinger	1030
4	Vernehmlassung Infrastrukturen unter Lex Koller (Motion Badran)	4	Information	RK	1100
5	Mitgliederbeiträge und Budget 2022	5, 6	Beschlüsse	SS / RK	1045
6	Berichterstattung des Geschäftsführers		Information	RK	1130
7	Varia		Information	Alle	1145

**Erläuterungen:**

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
3	A) Das KGAST-Positionspapier zu Lex Koller (Beilage 2) wurde am 13.1.22 versandt und publiziert. Die Reaktionen waren verhalten. B) Das Schreiben des VIS an die Rechtskommissionsmitglieder betr. Wiederaufnahme Verschärfung Lex Koller (Beilage 3) wurde mitunterzeichnet.
4	Die KGAST hat eine Kurz-Stellungnahme zur Motion Badran Infrastrukturen unter Lex Koller (Beilage 4) eingereicht.
5	Die GV 2022, an der die Jahresrechnung vorgelegt wird, findet am 24.5.22 statt. Das Budget 2022 kann jedoch nicht erst im Mai besprochen und verabschiedet werden. Deshalb wurde ein "hochgerechneter Abschluss 2021" erstellt, basierend darauf und auf dem Budget 2021 ein Budget 2022 erstellt. Danach erhöhen sich die Einnahmen aufgrund erhöhten AuM der bestehenden Mitglieder und den 2021 neu dazugekommenen um CHF 40 000. Die Aufwandkonti entsprechen den "üblichen" Aufwendungen in Jahren ohne Pandemie. Lediglich die veranschlagten Aufwendungen erfahren eine etwas grössere Änderung. Gegenüber Budget/ER 2021 bestehen Minderausgaben von CHF 17'000. Dies war ein einmaliger Aufwand für das neue IMAST-Reporting. Allerdings sind weitere Anpassungen vorzunehmen, wofür neu CHF 5000 budgetiert werden. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen (die "Kriegskasse" ist auf die gewünschte Höhe, rund einen Jahresbeitrag, zurück gegangen), wird vorgeschlagen, den Faktor 0.8 bei den Mitgliederbeiträgen anzuwenden. Die voraussichtlichen Mitgliederbeiträge werden in Beilage 5, das Budget in Beilage 6 dargestellt.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

**Beilagen**  
Gemäss Traktandenliste